

## Vier-Hände-Emblem der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen (DAG SHG) e.V.

Bereits seit dem 2. Mai 1994, also seit gut 10 Jahren, ist das Vier-Hände-Emblem als Dienstleistungsmarke der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen (DAG SHG) e.V. beim Deutschen Patentamt eingetragen. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen hat sich damals zu diesem Schritt entschlossen, um dem immer häufiger auftretenden Missbrauch ihres Symbols entgegenzuwirken. Inzwischen wird dieses Symbol eng mit dem Namen und den Aufgaben der DAG SHG verknüpft.

Die Schutzdauer wurde jetzt verlängert. Damit ist juristisch abgesichert, dass die Nutzung des Emblems auch weiterhin dem Verein und seinen Einrichtungen,

- der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS),
- der Koordination f
  ür Selbsthilfe (KOSKON) NRW,
- dem Selbsthilfe-Büro Niedersachsen und
- der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Gießen

vorbehalten bleibt. Jede andere Verwendung des Emblems setzt die ausdrückliche Genehmigung des Vereins voraus.

Zum Erhalt einer solchen Genehmigung ist ein Einzelantrag an den Vorstand der DAG SHG e.V. zu stellen. Die Mitgliederversammlung 1995 hat festgelegt, nach welchen Kriterien die Genehmigung vergeben wird. Danach können Mitglieder der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. das Emblem für Selbsthilfe bezogene Aktivitäten nutzen. In diesem Fall müssen Name und Emblem der DAG SHG e.V. als miteinander in Beziehung stehend identifizierbar sein, und es muss auf die Mitgliedschaft des Nutzers/der Nutzerin in der DAG SHG e.V. hingewiesen werden

Anita M. Jakubowski f.d. Vorstand der DAG SHG e.V.